

Das Hospitationsprogramm „Einsichten“ der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Ursprüngliche Ausgabe

April 2005

Annika von Walter, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Aktualisierungen

2009

Es waren keine Aktualisierungen notwendig.

Einführung

Einblicke in den Arbeitsalltag eines anderen Berufsfeldes zu erhalten und dadurch auch Einsichten in eigene Haltungen und Vorannahmen, die in der eigenen beruflichen Rolle begründet sind – das sind die wesentlichen Zielsetzungen des Hospitationsprogramms Einsichten. Es ermöglicht Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe sowie Polizeibeamten/-innen, für einige Tage den Arbeitsbereich der jeweils anderen Berufsgruppe kennen zu lernen.

Das Programm

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei hat das Hospitationsprogramm Einsichten in den vergangenen Jahren entwickelt und vielfach in der Praxis erprobt. Hospitationen stellen nach unserer Auffassung ein hervorragendes Medium dar, Barrieren zwischen Berufsgruppen abzubauen, die in ihrer täglichen Arbeit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden begegnen. So haben sich die Teilnehmenden bisheriger Hospitationsdurchläufe durchweg positiv über Sinn und Zweck der Hospitationen geäußert. Insbesondere die Möglichkeit, den Arbeitsalltag des anderen Berufsstandes unmittelbar aus der Nähe kennen zu lernen, hat bei vielen Hospitanten/-innen bleibende Eindrücke hinterlassen. Auch die eigene Klientel einmal aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen, empfanden sie als Erweiterung ihres beruflichen Blickfeldes. Schließlich konnten viele Teilnehmer/innen während der Hospitationen Kontakte knüpfen, die im beruflichen Alltag den Grundstein für Kooperation und Vernetzung darstellen. Oft profitierten von diesen Erfahrungen auch die Kollegen/-innen im eigenen Team bzw. in der eigenen Dienststelle.



Die Hospitation

Grundsätzlich besteht die Hospitation für die Teilnehmenden aus drei Bausteinen: dem Vorbereitungsgespräch, dem eigentlichen Hospitationsdurchlauf und dem Auswertungstreffen.

Vorbereitungsgespräch

Das Vorbereitungsgespräch kann bei einzelnen Hospitationen telefonisch stattfinden; hospitieren jedoch Gruppen, so empfiehlt sich ein Treffen, um immer wieder auftauchende Fragen gemeinsam zu klären. Im Vorbereitungsgespräch werden alle Hospitanten/-innen sowie die Vertreter/innen der gastgebenden Einrichtungen bzw. Dienststellen eingewiesen sowie inhaltliche und organisatorische Absprachen getroffen.

Einige Situationen, die während der Hospitation eintreten könnten, werden ebenfalls dort besprochen. Dazu gehören z. B. solche, in denen die Anwesenheit eines/einer Hospitanten/-in nicht angebracht oder möglich ist, bei denen sie/er nicht anwesend sein möchte oder in denen er/sie Personen aus dem eigenen Arbeitsgebiet trifft. Polizeibeamte/-innen, die in Jugendhilfeeinrichtungen hospitieren, unterliegen auch in dieser Zeit dem Legalitätsprinzip, deshalb müssen Kinder und Jugendliche auf den Besuch von Polizeibeamten/-innen in ihrer Einrichtung vorbereitet werden. Wenn Sozialarbeiter/innen bei der Polizei hospitieren, werden sie unter Umständen Zeugen/-innen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten. Unter diesen Umständen können sie auch als solche herangezogen werden.

Diese und weitere Fragestellungen zu klären, ist vor einer Hospitation wichtig, um schwierige Situationen zu vermeiden.

Hospitationsdurchlauf

Der zweite Baustein ist die Hospitation selbst. Die Hospitanten/-innen erhalten ein Hospitationstagebuch, anhand dessen die Hospitationen später reflektiert und evaluiert werden.

Auswertung

Im dritten Baustein, dem Auswertungsgespräch, werden schließlich die Erfahrungen ausgetauscht sowie der Transfer in die eigene berufliche Praxis besprochen.

Der Leitfaden

Um Hospitationen in einem noch größeren Umfang zu ermöglichen, haben wir den Leitfaden „Einsichten – Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei“ entwickelt. Der Leitfaden führt Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe bzw. der Polizei, die in ihrer Einrichtung bzw. Dienststelle mit der Koordinierung von Hospitationen betraut werden, Schritt für Schritt



durch das Hospitationsprogramm. Der Leitfaden beinhaltet außerdem eine Reihe von Arbeitshilfen und Vordrucken, die die einzelnen Arbeitsschritte vereinfachen sollen und als Kopiervorlagen genutzt werden können. Zusätzlich steht die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei während der Realisierung des Hospitationsvorhabens für Fragen zur Verfügung und erstellt im Nachgang eine Gesamtauswertung des Hospitationsprogramms.

Der Leitfaden beschreibt die Koordination von Hospitationen, die gruppenweise durchgeführt werden. Dabei wird sowohl die Gruppe der Polizeibeamten/-innen als auch die der Sozialarbeiter/-innen durch eine Kontaktperson vertreten, die die Koordinierungsaufgaben übernimmt. Idealerweise handelt es sich um gegenseitige Hospitationen, so dass Mitarbeiter/-innen beider Berufsgruppen selbst sowohl Hospitanten/-innen als auch Gastgeber/-innen für die Hospitation der anderen Berufsgruppe sind.

Die Kontaktpersonen

Die beiden Kontaktpersonen sind während aller Phasen des Hospitationsprogramms die zentralen Ansprechpartner/-innen für die Teilnehmenden. Bei diesen Aufgaben werden sie unterstützt durch die Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei.

Der Leitfaden „Einsichten – Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei“ ist bei der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei als Papierversion oder auf CD-Rom erhältlich.

Erfahrungen aus Hospitationen in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe

Ursprüngliche Ausgabe

April 2005

Christian Seidler, Der Polizeipräsident in Berlin, Polizeidirektion 3, Operative Gruppe Jugendgewalt

Aktualisierungen

2009

Es waren keine Aktualisierungen notwendig.

Die Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ) hat über die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei an einer Hospitation beim Jugendnotdienst und beim



Projekt „Fallschirm“ der Stiftung SPI, das zu der Zeit ambulante Hilfen für strafunmündige Mehrfach- und Intensivtäter vorgehalten hat, teilgenommen. Im Gegenzug hospitierten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Einrichtung bei der OGJ. Der Zeitraum erstreckte sich über jeweils zwei Tage. Wichtig war, dass die Hospitanten/-innen dieser Kooperation sehr aufgeschlossen und interessiert gegenüberstanden. Freiwilligkeit war oberstes Gebot. Entscheidend für die Mitarbeiter/innen der OGJ war, dass in einer Einrichtung hospitiert wurde, die, wie die OGJ, mit Jugendlichen arbeitet, um hier das eigene Wissen zu erweitern und dies auf der Straße anwenden zu können. Dabei stand im Vordergrund, die Arbeitsabläufe, Organisation und das andere Arbeitsfeld kennen zu lernen.

Bei einer solchen Hospitation kommen mehrere Kollegen/-innen mit der jeweils anderen Berufsgruppe in Kontakt, lernen sich sowohl persönlich als auch in ihrer Fachlichkeit kennen. Dies ist wichtig für die Überwindung der Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Zudem schafft die Hospitation ein hohes Maß an Transparenz des jeweiligen Arbeitsgebietes und zeigt mögliche Grenzen auf, was die einzelnen Institutionen zu leisten in der Lage sind.

Sowohl der Jugendnotdienst als auch „Fallschirm“ hat mit ähnlicher Klientel wie die OGJ zu tun. Der Arbeitsauftrag und die Vorgehensweise unterscheiden sich jedoch. Priorität ist, krisenhafte oder gewalttätige Situationen zu deeskalieren und zu versachlichen. Alle Beteiligten wollen, dass die Situation gelöst wird. Hier finden sich Berührungspunkte zur polizeilichen Arbeit der OGJ und den besuchten Einrichtungen, die ich selbst erst durch die Hospitation kennen gelernt habe und als sehr hilfreich ansehe, insbesondere beim Jugendnotdienst. Im Rahmen meiner polizeilichen Tätigkeit habe ich es sehr oft mit jugendlichen „Ausreißern/-innen“ zu tun. Aufgrund meiner gesammelten Erfahrungen habe ich nun die Möglichkeit, diese schon im Vorfeld über den Jugendnotdienst zu informieren, Hilfestellungen anzubieten und an eine gute und sachlich kompetente Einrichtung weiterzuleiten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es mir nach dieser Hospitation leichter fällt, zum Telefonhörer zu greifen und die mir bekannten Mitarbeiter/innen um Hilfe für das jeweilige Problem zu bitten. Die Probleme werden schneller und unbürokratischer gelöst. Professionelle Hilfe kann man nur anbieten, wenn man sich ein umfassendes Wissen



aneignet. Dies erfordert, über den Tellerrand hinaus zu schauen und bei Einrichtungen zu hospitieren, in denen Schnittstellen zur Polizei vorhanden sind. Ich würde jederzeit empfehlen, in einer solchen Einrichtung zu hospitieren und auch von Seiten unserer Dienststelle eine Hospitation anbieten.

Hospitationen in verschiedenen Abschnitten der Polizeidirektion 1

Ursprüngliche Ausgabe

April 2005

Anja Mücke-Hansen, Kinder- und Jugendzentrum „K vierzehn“

Aktualisierungen

2009

Es waren keine Aktualisierungen notwendig.

Im September 2003 nahmen vier Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendeinrichtung „K vierzehn“ die Gelegenheit wahr, bei verschiedenen Abschnitten der Polizeidirektion 1 (Reinickendorf) und der OGJ zu hospitieren. Ziel war es, zum einen die konkrete praktische Arbeit der Polizei kennen zu lernen und zum anderen eventuelle Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen.

Aus meiner Sicht wurde zumindest das erste Ziel weitgehend erreicht, soweit man in drei Tagen die Arbeit der Abschnitte überblicken kann. Die Hospitation fand statt, kurz nachdem die Polizeibehörde nach dem „Berliner Modell“ umstrukturiert und neu organisiert wurde. Polizeiarbeit und Streifendienst bedeutet nicht, nur den ganzen Tag „draußen“ zu sein, sondern beinhaltet auch sehr viel Büro- und Schreibarbeit. Dies und das immer knapper werdende Personal erklärt dann auch längere Wartezeiten.

Der Blick auf die andere Seite hat einiges dazu beigetragen, die Arbeit der Polizei besser zu verstehen. Seien es immer wieder die gleichen Nachbarschaftsstreitigkeiten oder immer dieselben Anwohner/innen, die sich über das benachbarte Jugendzentrum beschweren – die Geduld der Beamten/-innen wird manches Mal auf eine harte Probe gestellt. Als Jugendzentrum und Veranstaltungsort haben auch wir immer wieder mit Anwohnerbeschwerden zu tun. Im Gegenzug hospitierte eine Polizeibeamtin für eine



Woche in unserer Einrichtung. Aus Gesprächen mit ihr konnte ich entnehmen, dass es auch für sie sehr interessant war, mehr über unsere Arbeit zu erfahren. Leider war bis dahin nur sehr wenig darüber bekannt, wie sich die Arbeit in einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung gestaltet.

Die Jugendlichen, die unsere Einrichtung besuchen, wurden vorab natürlich von uns über den Besuch informiert und aufgeklärt. Nach anfänglicher Zurückhaltung wurde die Polizeibeamtin sehr offen empfangen, so dass diese Gegenhospitation auch für die Jugendlichen eine gute Erfahrung war.

Insgesamt kann ich sagen, dass mir die Hospitation geholfen hat, etwas mehr über die Arbeit der Polizei zu erfahren und die Möglichkeit bot, der Polizei unsere Arbeit näher zu bringen. Sicher kann in einer Woche nicht alles kennen gelernt werden, aber es ist eine gute Basis.

Ein schöner Nebeneffekt ist, dass es seitdem einen sehr guten Kontakt zu „unserem“ Polizeiabschnitt gibt und dass man die Beamten/-innen zum Beispiel bei der OGJ mit Namen ansprechen kann und weiß, wer dahinter steckt. Das macht es manchmal leichter im Umgang miteinander.

Abkürzungsverzeichnis

OGJ

Operative Gruppe Jugendgewalt



Impressum

Infoblatt Nr. 33
April 2005
aktualisiert 2009

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Konstanze Fritsch
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Verfasser/innen

Ursprüngliche Ausgabe: Annika von Walter, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Christian Seidler, Der Polizeipräsident in Berlin, Polizeidirektion 3, Operative Gruppe
Jugendgewalt
Anja Mücke-Hansen, Kinder- und Jugendzentrum „K vierzehn“
Aktualisierte Ausgabe: Annika von Walter, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Christian Seidler, Der Polizeipräsident in Berlin, Polizeidirektion 3, Operative Gruppe
Jugendgewalt
Anja Mücke-Hansen, Kinder- und Jugendzentrum „K vierzehn“

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt
werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.

